

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 62 (1975)  
**Heft:** 14-15: Ausleseverfahren : mit oder ohne Tests?

**Artikel:** Das Dilemma des Schulpyschologen  
**Autor:** Brunner, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532134>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf Lehrer und Eltern überzeugend wirken. Durch Information über wirkliche an der Schule erlebte Fälle, wird er die *falschen Vorstellungen*, die meist auf einzelnen Spezialfällen beruhen, wegräumen können. Und selbst wenn das Schulsystem selektiv ist,

wahrt sich die Schulleitung eine *nicht zu unterschätzende* Möglichkeit zur Orientierungshilfe, die die *Mitarbeit* des Schülerberaters garantiert.

(Aus dem Französischen übertragen von Dr. Karl Storchenegger, Oberwil/Zug.)

## Das Dilemma des Schulpsychologen

Josef Brunner

Mit der Formulierung des Themas dieses Kurzreferates will ich nicht den Anspruch erheben, hier die einhellige Auffassung aller Schulpsychologen zum aufgeworfenen Problem in Ihre Diskussionen einzubringen. Es geht mir lediglich darum, neben die Einsichten und Folgerungen der Testtheoretiker und die Überlegungen der Schulpolitiker, Schulleiter und Lehrer auch Erfahrungen des Schulpsychologen zu stellen.

Die Mitteilung solcher Erfahrungen kann nicht als definitive Stellungnahme zum Einsatz von Tests als Hilfsmittel beim Übertrittsentscheid gewertet werden. Sie soll vielmehr aufzeigen, dass Schulpsychologen im Schnittpunkt recht verschiedenartiger Interessen stehen und in dieser Situation zum permanenten Überdenken ihres Handelns aufgerufen sind.

Um Ihnen eine Gewichtung der hier dargelegten Gedanken zu ermöglichen, biete ich die folgenden *Basis-Informationen* an:

- In der Schweiz bestehen heute neben einer Anzahl privater Stellen 37 öffentliche SPD oder EB-Stellen. Ihre Träger sind Kantone, Gemeinden oder regionale Zusammenschlüsse wie Zweckverbände.
- Allgemein haben diese Stellen Beratungsfunktionen, meistens in verschiedenen Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens zu erfüllen. Mir ist eine einzige Dienststelle bekannt, der im juristischen Sinn Entscheidungskompetenzen zukommen.
- Die Entwicklung der schulpsychologischen Dienste in der Schweiz verriet im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte einen deutlichen Trend zur Vermehrung der Stellen und zur Differenzierung der Aufgaben. Diese quantitativen und qualitativen Wachstumstendenzen haben in neuester Zeit eine

unverkennbare Abschwächung erfahren. Deinen Gründe sind vielfältig. Sie zu ermitteln, überschritte das Tagungsthema. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, dass die Mehrheit der SPD und Erziehungsberatungsstellen vor allem personell nicht so ausgerüstet sind, dass sie alle ihnen übertragenen Aufgaben fachlich einwandfrei und menschlich verantwortbar erfüllen können.

– Eine im Februar 1973 bei 26, vorwiegend kantonalen SPD durchgeführte Erhebung ergab, dass 18 unter ihnen Aufgaben im Mittelschulsektor zu erfüllen haben und dafür mehrheitlich bis zu einem Viertel ihrer Gesamtarbeitszeit aufwenden.

Nach diesen Vorbemerkungen weise ich auf zwei *wesentliche Merkmale* schulpsychologischer Arbeit hin:

Nach einer weit verbreiteten, allerdings recht oberflächlichen Auffassung erschöpft sich die Arbeit des Schulpsychologen in der Durchführung und Auswertung psychologischer Tests. Damit ist aber nur ein Teil und nicht einmal der zentrale Teil seines gesamten Arbeitsfeldes aufgezeigt. Wo Tests in die schulpsychologische Diagnostik einbezogen werden, geschieht das immer in Kombination mit andern Verfahren, z. B. Anamnese, freie Verhaltensbeobachtung, Gespräch, Informationen der Schule über Verhalten und Leistungsdynamik. Die Benützung verschiedener diagnostischer Zugänge ist nicht nur in der Einsicht begründet, dass verschiedenartige Methoden differenziertere Informationen ergeben, sondern auch in der Tatsache, dass Testergebnisse erst in der Konfrontation mit auf andern Wegen gewonnenen Daten kritisch gewichtet und mit grösserer Treffsicherheit interpretiert werden können. Das ausdrückliche

Bemühen um ein ganzheitliches Verständnis individueller Eigenart und Problematik bezeichne ich als das erste Merkmal schulpsychologischer Arbeit.

Das zweite Merkmal ist die Tatsache, dass alle schulpsychologischen Dienste das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf individuelle Abklärung und Hilfe an den einzelnen ratsuchenden Menschen verlegen. Das letzte Ziel all dieser Bemühungen ist nicht eine möglichst treffende Diagnose. Vielmehr soll dem jungen Menschen geholfen werden, sich selber zu finden und zu verwirklichen und in Wahl- und Konfliktsituationen eine persönliche Entscheidung zu treffen.

Aus dieser Sicht ist Einzelberatung die ursprüngliche und nach wie vor nicht nur bevorzugte, sondern auch effektivste Arbeitsweise aller Schulpsychologen. Es gibt unter ihnen eine, soweit ich sehe, kleine Gruppe, welche den Einsatz von kollektiven Abklärungsverfahren konsequent ablehnt. Es gibt daneben eine Anzahl Schulpsychologen, die Gruppenmethoden gegenüber zwar fachliche Bedenken anbringen, solche Verfahren aber aus Nützlichkeitserwägungen, aus Sachzwängen oder aufgrund reglementarischer Verpflichtungen anwenden. Die gleiche Vielfalt von grundsätzlich geprägten oder eher pragmatisch beeinflussten Auffassungen über die Verwendung von Kollektivverfahren besteht auch bei jenen Stellen, die im Bereich der Mittelschule schulpsychologische Aufgaben zu bewältigen haben. In dieser Verschiedenartigkeit scheint das auf, was ich mit der Formulierung des Themas dieses Kurzreferates einzufangen versucht habe, das Dilemma des Schulpsychologen. Ich möchte jetzt die Gegensätze aufzeigen, zwischen die dieses *Dilemma* eingespannt ist.

Die Erwartungshaltung vieler Gymnasien schulpsychologischen Diensten und andern Beratungsstellen gegenüber, die auch schulpsychologische Funktionen im Mittelschulsektor erfüllen, ist auf Verbesserung des Übertrittsverfahrens mit Hilfe von Tests gerichtet. Damit geraten sie in Opposition zum allgemeinen Bestreben schulpsychologischer Dienste, Abklärung und Beratung in der personalen Begegnung von Ratsuchendem und Berater zu vollziehen. Kollektivtests bleiben weitgehend im Anonymen, mindestens im Unpersönlichen stecken.

Dieser Aspekt des Mangels an persönlichem Bezug erhält eine deutliche Akzentuierung, wenn wir bedenken, dass der Einbau von Kollektivtests in das Übertrittsverfahren der Selektion zu dienen hat. Beratung setzt ein Mindestmass an Vertrauen des Ratsuchenden zum Berater voraus, oder es muss allmählich aufgebaut werden. Im Rahmen eines Selektionsverfahrens aber ist eine solche persönliche Vertrauensbeziehung gar nicht möglich.

Ich räume ein, der Schüler wisse bei der Anmeldung zum Eintritt ins Gymnasium, dass er im Rahmen des Aufnahmeverfahrens auch einen psychologischen Test zu absolvieren hat. Als freiwillig erteiltes Einverständnis mit einer psychologischen Testprüfung kann man das wohl nicht bezeichnen. Freiwilligkeit aber ist wiederum eine unabdingbare Voraussetzung persönlichen Vertrauens. Ich dürfte kaum auf Widerspruch stossen, wenn ich behaupte, dass zwischen einer Überprüfung mathematischer und muttersprachlicher Kenntnisse und einer testmässig angelegten Intelligenzprüfung, um nicht noch anspruchsvollere Verfahren zu nennen, ein grundlegender Unterschied besteht. Ein psychologischer Test dringt doch wesentlich tiefer in personale Bereiche vor als eine herkömmliche Prüfung schulischen Wissens und Könnens. Dieser Unterschied führt wiederum zur Forderung, dass Durchführung von Tests und vor allem Interpretation von Testergebnissen fachlich einwandfrei erfolgen und vor allem durch ihren Einbezug in ein menschliches Partnerverhältnis gesichert und geschützt werden müssen.

Durch den Einbau in ein Ausleseverfahren wird der Test sozusagen aus seinem natürlichen Kontext herausgelöst, erhält damit ein Gewicht, das ihm in dieser Isolation nicht zukommt, und verliert an diagnostischer und prognostischer Valenz.

Ich habe schon erwähnt, dass ein durchaus legitimes Nützlichkeitsdenken manchen Schulpsychologen veranlassen könnte, trotz all dieser Bedenken weiterhin mit dem Einbau von Tests einen Beitrag zur Verbesserung der Übertrittsauslese zu leisten. Manche überlastete Dienststelle könnte mit einiger Berechtigung die Erwartung hegen, die weitere Verwendung von Kollektivmethoden mache in vielen Fällen eine arbeits-

und zeitintensive individuelle Abklärung überflüssig.

Nach meiner Überzeugung müssten die Verbesserungen des Übertrittsverfahrens durch die Verwendung von Tests eindeutig und entscheidend sein, wenn sie die prinzipiellen Bedenken aufheben sollten. Das ist aber nach den bisher vorliegenden Untersuchungen nicht der Fall. Für den Schulpsychologen bleibt die Situation des Dilemmas bestehen.

Mein Beitrag ist nun keine Parade von Erfolgsstatistiken und kein begeistertes Plädoyer für den weiteren Einsatz von Tests in das Übertrittsverfahren durch den Schulpsychologen geworden. Es ging mir darum, Sie an Überlegungen heranzuführen, die viele Schulpsychologen dem an sich erfreulichen, hie und da aber überbordenden Optimismus mancher Schulleiter und Lehrer entgegenhalten müssen.

Sie stellen jetzt mit Recht die Frage, wie ich mir die Überwindung des Dilemmas vorstelle. Die Antwort darauf ist keine offizielle Stellungnahme aller Schulpsychologen, auch nicht ihres schweizerischen Fachverbandes, sondern meine aus persönlicher Erfahrung gewonnene Auffassung, die überdies einem permanenten Lernprozess unterworfen ist.

Eine saubere Lösung sehe ich in einer möglichst klaren Trennung der beiden Funktionen der Beratung und der Selektion. Damit könnte sich der Schulpsychologe auf jenen

Tätigkeitsbereich konzentrieren und beschränken, in dem sein eigentlicher Auftrag liegt und in dem er seine grösste Effektivität erreichen kann, nämlich auf jenen der individuellen Beratung in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens. Voraussetzung einer so verstandenen Beratungssituation sind der freie Entschluss des Ratsuchenden, Beratung in Anspruch zu nehmen, und seine freie Entscheidung darüber, ob die vom Berater erarbeiteten Informationen an eine Drittinstanz, z. B. die Schule, weitergegeben werden dürfen oder nicht. Entschlüsse er sich dagegen, so räumte er damit der Schule das Recht ein, ihren Entscheid ohne diese zusätzlichen Informationen zu fällen.

Jeder Zwang zur Beratung widerspricht ihrem Wesen. Der Grundsatz, dass auch dem Schüler bzw. seinen Eltern unbedingt Schutz der persönlichsten Bereiche gewährt werden muss, sollte im gesamten Übertrittsverfahren und auch bei den Schulpsychologen vermehrte Beachtung finden.

Das spricht nicht gegen die weitere und verbesserte Anwendung von Kollektivtests. Man müsste sich aber ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, ob man sich im Rahmen der Übertrittsverfahren auf Schulleistungstests beschränken sollte.

Ich weiss, dass ich mehr Fragen gestellt als beantwortet habe. Ich biete keine Rezepte an, möchte Sie aber zum Überdenken von Situationen und Verfahren anregen, die uns nicht selbstverständlich sein dürfen.

## **Erfahrungen mit einem neuen Übertrittsverfahren im Kanton Zug**

Claudio Hüppi

### **1. Einleitung**

Nachdem Sie sich im Verlauf dieses Kurses fast ausschliesslich mit Fragen der Test-Konstruktion und -Validierung beschäftigt haben, fällt mir die Aufgabe zu, Sie über das im Kanton Zug seit 1972 angewendete Selektionsverfahren zu informieren und die damit gemachten Erfahrungen preiszugeben. Ich hege dabei die leise Hoffnung, dass Sie dadurch ermutigt werden, ähnliche Versuche zu wagen, wobei Sie vielleicht von unseren Erfahrungen profitieren können.

### **2. Die Vorgeschichte des neuen Übertrittsverfahrens**

Im Juni 1969 bestellte der Erziehungsrat eine Kommission, die den Auftrag hatte, ein neues Ausleseverfahren für den Übertritt an sämtliche Zweige der Oberstufe auszuarbeiten. Diese Kommission formulierte drei Ziele für eine Neuregelung:

1. Eine möglichst objektive Zuweisung der Schüler in die Oberstufen.
2. Hebung des Leistungsniveaus der Sekundarschulen.